

**Anfrage gemäß § 7 der Dienstanweisung für die Vorbereitung und
Durchführung der Beschlüsse
des Rates der Stadt Viersen und seiner Ausschüsse**

- 1. Betreff:** Schulausschuss am 10.07.2017
- 2. Anfragender:** Fraktion DIE LINKE
- 3. Anfrage:** „Anfrage OGS“

4. Antwort der Verwaltung:

In der Anfrage der Fraktion DIE LINKE wurden drei Fragestellungen aufgeworfen, die seitens der Verwaltung im Einzelnen beantwortet werden.

I. Wie hoch wären die genauen und differenzierten Kosten incl. Personalschlüssel für eine beitragsfreie OGS im Primarbereich?

Für den Fall, dass die OGS-Betreuung (ohne Mittagsverpflegung) für die Eltern komplett beitragsfrei angeboten werden würde, wären die erhobenen Elternbeiträge komplett durch die Stadt Viersen zu übernehmen. Diese liegen im Jahr 2017 für die städtische Schulkinderbetreuung bei insgesamt 652.700,- €. Dieser Betrag gliedert sich auf in Elternbeiträge für die OGS an Grundschulen und der PRIMUS-Schule mit rd. 560.800,- € sowie für Elternbeiträge in der Betreuungsform Schule von acht bis eins mit rd. 91.900,- €.

(Zu finden im Haushalt 2017: Produkte 03.01.01 Grundschulen und 03.01.08 PRIMUS-Schule Sachkonten 43215000 Elternbeiträge OGS sowie 43214000 Elternbeiträge Schulkinderbetreuung).

In Folge einer Beitragsbefreiung für die Inanspruchnahme der OGS-Angebote (ggf. inkl. Schule von acht bis eins) würde die Erhebung der Elternbeiträge entfallen. Die Ermittlung der Elternbeiträge inkl. Prüfung der Eingruppierung der Familien in die versch. Beitragsstufen sowohl für den Kita- als auch Schulkinderbetreuungsbereich erfolgt aus synergetischen Gründen aus einer Hand im Fachbereich Kinder, Jugend und Familien. Der Personalschlüssel für die Beitragserhebung Schulkinder liegt für das Schuljahr 2016/17 bei 1,18 Vollzeitäquivalenten. Die Personalkosten betragen rd. 58.000,- € (Basis: KGST-Bericht 2016/17).

Bedingt durch eine flächendeckende Beitragsfreistellung würden zudem Verwaltungs- bzw. Personalkosten für die Durchführung von Ausschlussverfahren bei Beitragsrückständen entfallen. In diesen Fällen, werden bisher verschiedenste Professionen sowohl aus pädagogischen Gründen (OGS-Mitarbeiter, Schulleitungen, Schulsozialarbeiter, ASD etc.), als auch zur administrativen Verfahrensabwicklung (Verwaltungskräfte Lokales Bildungsbüro, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Vollstreckung) involviert. Eine quantitative Ermittlung der hierfür anfallenden Personalkosten ist nicht möglich. Insbesondere die pädagogische Begleitung der betroffenen Familien wird auch bei einem beitragsfreien Betreuungsangebot weiterhin erforderlich bleiben.

II. Wie hoch wären die Landesmittel und der tatsächliche Bedarf?

Die im Haushalt 2017 vorgesehenen Landeszuschüsse für die Schulkinderbetreuung an Grundschulen (inkl. PRIMUS-Schule) in der Stadt Viersen liegen bei rd. 1.125.000,- €. In diesem Betrag sind sowohl die unmittelbaren Zuschüsse pro OGS-Platz sowie für weitere außerunterrichtliche Angebote (hier: Schule von acht bis eins) enthalten. Im Falle einer Beitragsbefreiung erfolgt keine Übernahme der Finanzausfälle durch eine Erhöhung der Landeszuschüsse. Die Ausfälle wären ausschließlich durch die Stadt Viersen zu tragen.

(Zu finden im Haushalt 2017: Produkte 03.01.01 Grundschulen und 03.01.08 PRIMUS-Schule Sachkonto 41411050 Zuwendungen und Zuschüsse Land -Schulkinderbetreuung-).

Im Schuljahr 2017/18 wird das Platzangebot in der Schulkinderbetreuung (OGS und Schule von acht bis eins) bei rd. 1060 Plätzen liegen und entspricht einer Betreuungsquote von 56 %. Für das Schuljahr 2017/18 werden drei neue OGS-Gruppen eingerichtet sowie eine Betreuungsgruppe Schule von acht bis eins in eine OGS-Gruppe umgewandelt. Gemäß Beschluss des Rates vom 31.05.2016 wurde die Ausbauplanung Schulkinderbetreuung Grundschulen beschlossen. Diese Bedarfsplanung sieht einen Ausbau der Betreuungsquote in den nächsten Jahren auf 67% vor. Aktuelle Zahlen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie belegen, dass sich die zugrunde liegende Übermittagsbetreuungsquote der Vorschulkinder auf 71 % erhöht hat.

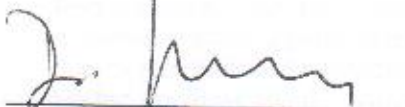
III. Welche zusätzlichen Finanzmittel könnte die Verwaltung zusätzlich für die Finanzierung einer beitragsfreien OGS für den Primarbereich eruiieren (Fundraising, EU-Töpfe, öffentliche Projektfinanzierung)?

Für die Finanzierung aus anderen Töpfen stehen nach aktuellem Kenntnisstand keine Mittel zur Verfügung. Vor Einführung der Vergünstigungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket standen der Stadt Viersen aus zweckgebundenen privaten Spendengeldern Mittel für die Begleichung von Essensgeldrückständen zur Verfügung. Diese Spendenzahlungen wurden mit Einführung der sog. BuT-Mittel eingestellt.

Nachrichtlich:

Um einen Überblick über die tatsächlichen Gesamtkosten für die OGS-Betreuung (ohne das Angebot - Schule von acht bis eins-) zu erhalten, werden nachfolgend die Zahlen aus dem OGS-Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2015/16 dargelegt. Die Abrechnung des Schuljahres 2016/17 kann erst nach Schuljahresende im Herbst 2017 erfolgen:

Gesamtkosten OGS im Schuljahr 2015/16		
Personalkosten	2.071.384 €	
pädagogische Sach- und Honorarkosten	64.937 €	
Overheadkosten 10 % der Personal- und päd. Sach-/Honorarkosten		213.632 €
Gesamt ohne Overheadkosten 10 %	2.136.321 €	
Gesamt mit Overheadkosten 10 %		2.349.953 €



Dr. Paul Schrömbges
Erster Beigeordneter

Verteiler:

- Bürgermeisterin Frau Anemüller oder Schulausschussvorsitzender Herr Dr. Moers
- GB III Dezernent, Herrn Dr. Schrömbges
- FB 10
- FB 90, Pressereferent Herr Schliffke (5fach)
- SPD-Fraktion, Fraktionsvorsitzender Herr Garcia-Limia
stellvertr. Fraktionsvorsitzender Herr Dickmanns
- FB 50/1, Protokollführerin Schulausschuss Frau Liegner